

Toni Moser-Stadelmann
Wiligermätteli 7
6463 Bürglen
Landrat SP/GB-Fraktion

Motion

Bericht über eine Gemeinde- und Gebietsreform in Uri

Sehr geehrter Herr Präsident
Meine Damen und Herren

Im seinem Regierungsprogramm 2004 – 2008 formuliert der Urner Regierungsrat die folgenden Legislaturziele:

A.2. "Wir wollen unsere Staatsstrukturen mit Blick auf die Leistungsfähigkeit überdenken."

D.2. "Wir wollen das untere Reusstal zu einem Zentrum mit Ausstrahlungskraft für alle Kantonsteile machen."

Gestützt auf das Regierungsprogramm und auf Artikel 82 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri vom 22.4.1998 laden die untenstehenden Landrätinnen und Landräte den Urner Regierungsrat ein, in einem Bericht zu den untenstehenden Fragen betreffend eine **Gemeinde- und Gebietsreform im Kanton Uri** Stellung zu nehmen.

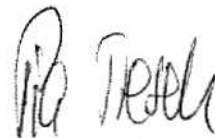
1. Welche Gemeinde- und Gebietsstruktur sieht der Regierungsrat für Uri, damit der Kanton den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist?
2. Welche Vorteile und Nachteile erkennt der Regierungsrat in einer Neustrukturierung des Kantons mit weniger, dafür grösseren Gemeinden?
3. Welche Ziele müssten nach Ansicht des Urner Regierungsrates bei einer Gemeinde- und Gebietsreform verfolgt werden?
4. Mit welchen Instrumenten und Anreizen könnte seitens des Kantons die vermehrte und engere Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden bis hin zu Gemeindefusionen gezielt gefördert?
5. Genügt nach Ansicht des Urner Regierungsrates eine engere Zusammenarbeit in Form von Gemeindezweckverbänden oder sollten auch gezielt Fusionen von Gemeinden angestrebt und gefördert werden?
6. Welchen Zeitrahmen sieht der Urner Regierungsrat, um eine den Bedürfnissen der Zukunft angepasste Gemeindestruktur umsetzen zu können?

7. Welche Vorkehrungen trifft der Urner Regierungsrat im Rahmen der nun laufenden Umsetzung der NFA im Kanton, damit künftige Gemeindekooperationen bzw. -fusionen und Gebietsreformen gefördert und nicht behindert werden?

Altdorf, den 26.9.05



Toni Moser, Bürglen
Erstunterzeichner



Pia Tresch, Erstfeld
Zweitunterzeichnerin

Begründung:

Die Neue Finanzausgleichsordnung des Bundes NFA ist angenommen. Die NFA muss im Kanton Uri innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt werden. Die Umsetzung der NFA birgt nach Ansicht der SP/GB-Fraktion die Chance, nicht nur das Verhältnis von Kanton und Gemeinden sondern auch das Verhältnis unter den Gemeinden neu zu definieren.

Insbesondere muss überlegt werden, ob die aktuelle Struktur des Kantons mit seinen 20 Gemeinden den Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann, oder ob die Zusammenarbeit unter den Gemeinden bis zu Gemeindefusionen konsequent angestossen und gefördert werden sollte.

Die heutige Gebiets- und Gemeindestruktur des Kantons Uri ist nicht alt, die heutige Struktur mit den 20 Gemeinden geht auf die Kantonsverfassung von 1888 zurück.

Uri hat mit seinen 20 Gemeinden für seine rund 35'000 Einwohnerinnen und Einwohner eine sehr hohe Gemeindedichte. Die mediane Einwohnerzahl ist mit 900 klein. Gemäss Schweizerischem Gemeindeverband haben aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht Gemeinden ab 3000 Einwohnerinnen und Einwohner eine optimale Kostenstruktur. Die meisten Urner Gemeinden liegen unter diesem Grenzwert.

Trotz seiner zentralen Lage ist Uri ein wirtschaftliches Randgebiet, dessen jüngste Entwicklung durch die Abwanderung von Menschen und Arbeitsplätzen auf eine harte Probe gestellt wird. Uri steht unter Druck.

Die Aufgaben der Gemeinden sind in den letzten Jahren zunehmend komplexer geworden. Keine Frage, die Komplexität wird auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen.

Gestiegen sind zudem die Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner an Leistungsumfang, Effektivität und Effizienz der öffentlichen Verwaltungen.

Andererseits sehen sich viele periphere Gemeinden mit schwindenden Ressourcen und steigenden Kosten zur Erhaltung der Infrastruktur konfrontiert.

Kleinere und peripher gelegene Gemeinden werden auch in den nächsten Jahren einem Abwanderungsdruck ausgesetzt sein. Für sie wird es immer schwieriger, Frauen und Männer zu finden, die noch bereit sind, sich in ein Behördenorgan des Gemeinwesens wählen zu lassen.

Die Talgemeinden des unteren Reussbodens bilden von aussen betrachtet eine zusammenhängende Agglomeration in der Grösse einer mittelgrossen Schweizer Stadt. Durchzogen von Grenzen, welche Gemeindegebiete, Schulgemeinden, Feuerwehr-, Wasserversorgungskreise usw. definieren, zerfällt die Agglomeration in kleine Interessensräume, Planungs- und Verwaltungseinheiten, die zu wenig kooperieren. Damit werden aufwändige Parallelstrukturen auf kleinem Raum unterhalten, deren Existenzberechtigung zu hinterfragen ist.

Braucht es in der Agglomeration tatsächlich mehrere Schulgemeinden, Feuerwehrorganisationen, Wasserversorgungen, Sozialbehörden? Behindern die auf ihre

Eigeninteressen ausgerichteten Raumplanungen der Agglomerationsgemeinden nicht vielmehr das klare Auftreten des unteren Talbodens als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum?

Für die SP/GB-Fraktion ist klar:

Die Neue Finanzausgleichsordnung wird Uri zwar eine kurze Verschnaufpause gewähren. Wird diese nicht genutzt, wird der Druck auf die wirtschaftlichen Randregionen rasch wieder zunehmen. Es ist davon auszugehen, dass künftig beim Kampf um die knapperen finanziellen Mittel die Bedürfnisse der Randregionen nur noch berücksichtigt werden, wenn sie selbst Initiative zeigen und ihre Strukturen anpassen.

Die Umsetzung der NFA darf nicht dazu führen, dass Strukturen zementiert werden, die mittel- bis langfristig nicht überlebensfähig sind. Im Rahmen der Umsetzung der NFA im Kanton und der damit verbundenen Neuformulierung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sollte die Zusammenarbeit unter den Gemeinden bis hin zu Gemeindefusionen konsequent angestossen und gefördert werden. Es muss darüber nachgedacht werden, welche Struktur des Kantons den Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann und in der Lage sein wird, auch künftig einen hoch stehenden und den Erwartungen und Bedürfnissen seiner Bewohnerinnen und Bewohner angepassten Service Public zu garantieren.